

Umsetzung der DSGVO bei der Verwaltungsschule Rhein-Neckar

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist für uns selbstverständlich und wurde bisher bereits umgesetzt. Durch diese gesetzlichen Vorschriften entstehen für Unternehmen Informationspflichten gegenüber Lehrgangsteilnehmern/-innen, denen wir hiermit nachkommen.

Falls Sie Fragen oder Anmerkungen zum Thema Datenschutz bei uns haben, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme.

Welche Daten erheben wir von unseren Lehrgangsteilnehmern/-innen im Rahmen unserer Tätigkeit?

Von unseren Lehrgangsteilnehmern/-innen dokumentieren wir nur die für die Durchführung der Lehrgänge und Prüfungen notwendigen und relevanten Daten (gemäß der Datenminimierung). Diese Daten werden von uns ausschließlich für die im Rahmen der Beauftragungen notwendige Administration (z. B. Lehrgangsplanung, Rechnungsstellung, Prüfungsvorbereitung etc.) verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Freiwilligkeit

Die Verarbeitung Ihrer Daten unterliegt der Freiwilligkeit.

Zweckbindung/ Datenminimierung

Wir erheben und verarbeiten nur Daten, die eindeutig dem jeweiligen Zweck (z. B. Lehrgangsplanung) dienen.

Richtigkeit

Wir verarbeiten die Daten unserer Teilnehmer/-innen gewissenhaft und gründlich. Sollte sich ergeben, dass uns falsche oder unkorrekte Daten vorliegen, werden diese unverzüglich geändert bzw. gelöscht.

Informiertheit

Die DSGVO verlangt eine eindeutige Einwilligung der Teilnehmer/-innen für die oben beschriebene Verwendung der Daten und deren Verarbeitung.

Kopplungsverbot

Die DSGVO führt das sogenannte Kopplungsverbot ein. Danach dürfen Verantwortliche Verträge oder Erbringung von Dienstleistungen nicht davon abhängig machen, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung des Vertrages nicht erforderlich sind, einwilligt.

Integrität und Vertraulichkeit

Alle Daten werden von uns so verarbeitet, dass eine angemessene Sicherheit gewährleistet ist und vor unrechtmäßiger Verarbeitung, Verlust, Zerstörung und Schädigung geschützt sind. Alle Mitarbeiter/-innen und Dozenten/-innen der Verwaltungsschule Rhein-Neckar haben eine schriftliche Vertraulichkeitserklärung abgegeben.

Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Dies umfasst auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrages/ Auftrags. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungspflichten, welche sich u.a. aus dem Handelsgesetzbuch ergeben. Schließlich ergibt sich die Speicherdauer auch nach gesetzlichen Verjährungsfristen, die in der Regel 3 Jahre aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

Betroffenenrechte

Sie können über die unten genannten Kontaktdaten Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Zudem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen maschinenlesbaren Format.

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen einer Geschäftsanbahnung oder Geschäftsbeziehung zu uns müssen Sie im Allgemeinen nur die Daten bereitstellen, die wir zur entsprechenden Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Beziehung benötigen. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten müssen wir ggf. die Begründung einer geschäftlichen Beziehung ablehnen bzw. können diese nicht durchführen oder müssen eine solche sogar beenden.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.